



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung Dittingen

Montag, 14. Dezember 2020
20.15 Uhr Gemeindesaal
im Schulhaus Dittingen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020
2. Einbürgerung Sabrina Cueni mit Sohn Tyron Alves Fernandes
3. Kredite Erneuerung Werkleitungen Dorfstrasse
 - a. Erneuerung Werkleitungen Trinkwasser CHF 1'050'000.00
 - b. Erneuerung Werkleitungen Schmutzwasser CHF 680'000.00
4. Budget 2021 inkl. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025
5. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, eingesehen werden (aufgrund von COVID-19 unbedingt voranmelden). Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.dittingen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Dittingen, 04.12.2020

Gemeinderat Dittingen

Regina Weibel
Gemeindepräsidentin

Claudia Lipski
Gemeindeverwalterin

COVID-19

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht
- Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Massnahmen vom BAG und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden.
- Aufgrund der aktuellen Situation findet nach der Versammlung kein Apéro statt.

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Dittingen
Montag, 14. September 2020 20.15 Uhr im Gemeindesaal Dittingen**

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Dittingen

://: Die Rechnung 2019 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'553.06 inklusive der Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 300'000.00, der Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von CHF 232'386.50, die Bilanz per 31. Dezember 2019 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 1'397'716.79 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Beitritt zum Zweckverband Versorgungsregion Laufental

://: Der Beitritt zum Zweckverband Versorgungsregion Laufental inkl. der dazugehörigen Statuten werden von der Versammlung mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4 Diverses/Mitteilung

Gemäss ordentlichem Protokoll.

Das Traktandum Nr. 3 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Beschlussfassung läuft am 14. Oktober 2020 ab.

Dittingen, 15. September 2020

GEMEINDEVERSAMMLUNG DITTINGEN



Präsidentin
Regina Weibel

Gemeindeverwalterin
Claudia Lipski

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerung von Sabrina Cueni mit Sohn Tyron Alves Fernandes

Sabrina Cueni hat Mitte Jahr das Einbürgerungsgesuch für sich und ihren Sohn Tyron Alves Fernandes eingereicht. Nachdem der Gemeinderat bestätigt hat, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind, ist am 08. September 2020 die kantonale Einbürgerungsbewilligung eingetroffen. Die Gemeindeversammlung hat nun innert 6 Monaten über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden und die Höhe der Einbürgerungsgebühr festzulegen. Nach einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung wird das Gesuch dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht. Erst nach dem Beschluss durch den Regierungsrat wird die Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht rechtswirksam.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einbürgerung von Sabrina Cueni mit Sohn Tyron Alves Fernandes zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr soll auf CHF 500.00 festgelegt werden.

Traktandum 3 Kredit Erneuerung Werkleitungen Dorfstrasse

Sachverhalt

Das Tiefbauamt des Kantons Baselland beabsichtigt, die bestehenden Bacheindolungen des Chälengraben-, Feisternau- und Dittingerbachs, welche hydraulisch unterdimensioniert sind, auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis auszubauen. Im Zuge dieser Arbeiten muss die Oberfläche der Kantonsstrasse zwischen der Einmündung des Schulwegs und der Alten Strasse erneuert werden, wobei der Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger speziell Rechnung getragen wird.

Aufgrund des viel grösseren Platzbedarfes der neuen Eindolung gegenüber der alten Leitung müssen sämtliche Werkleitungen (Telefon, Strom, Wasser, TV, Abwasser) neu verlegt und der gesamte Strassenraum neu gestaltet werden. Die Gemeinde Dittingen ist als Werkeigentümer der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung für die Finanzierung des Neubaus ihrer Werkleitungen verantwortlich.

Paragraph 26, Art. 2 des Strassengesetzes des Kantons Basellandschaft sieht folgenden Sachverhalt vor: *Die Eigentümer der Werkleitungen sind verpflichtet, diese auf ihre Kosten den durch die Bauarbeiten von öffentlichen Strassen bedingten neuen Verhältnissen anzupassen und wenn nötig zu erneuern. Mehrkosten beim Bau öffentlicher Strassen, die infolge bestehender oder zu verlegender Werkleitungen entstehen, gehen zulasten der Werkeigentümer.*

Mit Entscheid vom 19. November 2019 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion das Bauprojekt Dittingen Dorfstrasse "Erneuerung Fahrbahn und Bacheindolung" als Bestandteil des vom Landrat am 26. März 2009 beschlossenen kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur) genehmigt. Anschliessend wurde das Bauprojekt auf der Gemeindeverwaltung Dittingen mit der Beschwerdemöglichkeit aufgelegt. Mittlerweile haben alle Parteien an den Verhandlungen die Einsprachen zurückgezogen. Beim Kantonsgericht sind keine Beschwerden eingegangen. Am 26. Oktober 2020 wurde das Plangenehmigungsverfahren durch den Regierungsrat abgeschlossen und in Rechtskraft gesetzt.

Durch die Aufweitung der bestehenden Bacheindolung aufgrund des Hochwasserschutzes ist der Ersatz der Trink- und Schmutzwasserleitungen durch die Gemeinde erforderlich und die Strassenentwässerung wird an die neue Bacheindolung angeschlossen.

Ablauf

Der Gemeinderat hat die Holinger AG mit der Planung beauftragt. Einen weiteren Auftrag hat die ATB SA als Bauherrenbegleitung erhalten. In mehreren Planungssitzungen, zu welchen auch Fachpersonen für die Wasserversorgung der Firma Heinis AG zugezogen worden sind, wurden die beiden Projekte der Gemeinde Dittingen ausgearbeitet.

Im Oktober wurden alle Anstösser persönlich von Haus zu Haus durch die verantwortlichen Personen über die Arbeiten informiert. Zudem fand am 18. November 2020 ein Informationsanlass

für die gesamte Bevölkerung statt. Am 14. Dezember 2020 werden die Kreditanträge der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeiten werden in Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn Dorfstrasse und der Bacheindolung durch den Kanton ausgeführt.

Erläuterungen zur Wasserversorgung

Während den Planungsarbeiten wurden die zuständigen Personen der Planungsgruppe von den Fachpersonen der Firma Heinis AG betreffend die Materialwahl der Leitungen bei der Wasserversorgung auf die spezielle Lage der Leitungen aufmerksam gemacht. In der Dorfstrasse gibt es praktisch auf der ganzen Länge Grundwasservorkommen. Die Leitungen werden dadurch mehr beansprucht als in einem Gebiet ohne Grundwasser. Aus diesem Grund hat man beschlossen, die Leitungen in FZM anstelle von PE mit Alu-Schutzummantelung auszuführen und damit die Lebensdauer der Leitungen wesentlich zu verlängern. (Mehrkosten gem. Planungsbüro ca. CHF 20'000.00 exkl. MwSt.) Weitere Erläuterungen an der Versammlung.

Erläuterungen zur Abwasserentsorgung

Die gesamten Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Es handelt sich dabei um die Sammelkanäle und um sämtliche Hausanschlüsse im Kantonsstrassenbereich. Auf Grund der Grösse (Durchmesser) der projektierten Eindolung und deren Lage im Längensprofil muss die Schmutzwassersammelleitung neu doppelt, also auf beiden Seiten der Eindolung geführt werden, um die Hausanschlussleitungen an den Sammelkanal anzuschliessen. (keine Querungen möglich). Damit die Abwasserentsorgung sämtlicher Anstösser während der Bauzeit gewährleistet werden kann, müssen die häuslichen Abwässer teilweise während den Bauarbeiten gepumpt werden.

An den Kosten für die Erneuerung der Schmutzwasserleitung beteiligt sich der Bund mit 17.5%

a) Kreditantrag Erneuerung Trinkwasserleitungen Dorfstrasse im Betrag von CHF 1'050'000.00

Länge Trinkwasserleitung TOTAL ca. L= 1180 m gesamt	
Versorgungsleitung FZM Ø150, ca. L=560m	252'000.00
Druckleitung aus Tal FZM Ø80, ca. L=310m	95'000.00
Brunnleitung FZM Ø150, ca. L=160 m	66'000.00
Pumpleitung Pumpenhaus FZM Ø125, ca. L=150m	52'000.00
Isolationsstücke Pumpenhaus	4'000.00
prov. Hausanschlüsse DN 63, ca. L = 500 m	28'000.00
prov. Pump-Versorgungsleitung PE DN 160, ca. L=160m + 150m	50'000.00
Leitungsbau	547'000.00
Schlitzgraben ca. L = 650 m	35'000.00
Grabarbeiten inkl. Spriessen und Rohrumhüllung	280'000.00
Aushub	315'000.00
Baukosten (Baumeister + Sanitär)	862'000.00
Honorar und Baunebenkosten	86'200.00
Baukosten Total Trinkwasser exkl. MwSt.	948'200.00
	MwSt. 7.70%
	73'011.40
Baukosten Total inkl. MwSt	1'021'211.40
Reserve	28'788.60
Kreditantrag Total	1'050'000.00

b) Kreditantrag Erneuerung Schmutzwasserleitungen Dorfstrasse im Betrag von CHF 680'000.00 (Brutto-Kredit)

L=800 m, (380 m + 420 m)	
Kanalleitungen	60'000.00
Umhängen und Verbinden Hausanschlüsse (ca. 42 St)	15'000.00
Pumpenstunden	5'000.00
Schächte (ca. 20 St)	56'000.00
Pumpensümpfe (ca. 42 St)	4'000.00
prov. Ableitung (800 m)	30'000.00
Kanalbau	170'000.00
Grabarbeiten inkl. Spriessen und Rohrumhüllung	390'000.00
Aushub	390'000.00
Baukosten (Baumeister Schmutzwasser)	560'000.00
Honorar und Bauebenkosten	63'000.00
Baukosten Total Schmutzwasser exkl. MwSt	623'000.00
	MwSt. 7.70% 47'971.00
Baukosten Total inkl. MwSt.	670'971.00
Reserve	9'029.00
Kreditantrag Total	680'000.00

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Kreditanträge.

Traktandum 4 Budget 2021 inkl. Gebühren und Ansätze

Die wichtigsten Punkte zum Budget 2021 werden nachfolgend aufgezeigt. Das detaillierte Budget finden sie am Schalter der Gemeindeverwaltung (bitte unbedingt Termin vereinbaren aufgrund von Covid-19) oder unter www.dittingen.ch.

Das vorliegende Budget 2021 der Einwohnergemeinde Dittingen weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'310'085 und einem Gesamtertrag von CHF 2'703'585 einen Aufwandüberschuss von CHF 606'500 aus, was eine Verschlechterung von CHF 628'592 zum Budget 2020 bedeutet. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 379'850 aus.

Das Budget schliesst massiv negativ ab. Der Gemeinderat hatte bereits den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 darauf hingewiesen, dass dies der Fall sein wird sobald die hohen Steuerzahlungen der juristischen Personen nicht mehr fliessen werden. Im Jahr 2018 als die erste hohe Steuerzahlung eingetroffen ist, konnte ein Ertragsüberschuss von rund CHF 947'000 verzeichnet werden. Im Jahr 2021 da weder die Steuerzahlung noch der Finanzausgleich verbucht werden können, ergibt dies einen Verlust von CHF 907'100.00 ohne die Auflösung der im Jahr 2019 gebildeten Reserve. Berechnet man die Ergebnisse der Jahre 2018-2021 kann ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 97'000.00 pro Jahr verzeichnet werden. Das Ausbleiben der Steuerzahlungen bei den juristischen Personen und die Covid-19 Situation lässt jedoch vermuten, dass ab 2022 mit Verlusten gerechnet werden muss. Der Gemeinderat hat bereits bei der Budgetierung diesen Aspekt berücksichtigt. Wo immer möglich wurden Sparmassnahmen berücksichtigt. Die Möglichkeiten sind jedoch sehr klein. Der Gemeinderat hält an seinen bisherigen Grundsätzen fest. Die Ausgaben sollen wie bis anhin jeweils vor der Realisierung nochmals auf die Notwendigkeit überprüft werden, um eventuelle unvorhersehbare Mehrausgaben in anderen nicht beeinflussbaren Sparten, wenn möglich zu kompensieren. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass die Infrastruktur massvoll unterhalten wird, damit höhere Folgekosten für die Zukunft vermieden werden

können. Bei der Ausgabenplanung soll kein Leistungsabbau im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Dittingen attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit zu halten. Die hohen zukünftigen Investitionsausgaben lassen sich nicht länger verschieben, die vorgesehenen Projekte müssen realisiert werden.

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung schliesst mit tieferen Kosten von rund CHF 15'000 gegenüber dem Budget 2020 ab. Die höheren Lohnkosten aufgrund der bis Ende Juni 2021 befristeten Stelle konnten durch die geringeren Kosten im Informatik Nutzungsaufwand kompensiert werden. Die Kosteneinsparung entsteht aus den internen Verrechnungen an andere Sachgebiete, welche sich jedoch erfolgsneutral auswirken.

Öffentliche Ordnung

In dieser Sparte ist mit rund CHF 5'000 höheren Kosten zu rechnen. Die höheren Abschreibungen durch die getätigten Investitionen und höheren Kosten bei der KESB werden teilweise durch tiefere Planungskosten wettgemacht. Der grösste Teil der höheren Kosten ist auf die internen Verrechnungen für die Erfassung des Katasters in das EDV-System zurückzuführen. Diese Kosten sind erfolgsneutral.

Bildung

Die Gesamtkosten in der Bildung sind um rund CHF 5'000 höher als im Vorjahres-Budget. Die tieferen Kosten bei der Primarschule werden durch höhere Kosten bei der Musikschule, der Schulleitung und der Tagesbetreuung fast kompensiert. Höhere Kosten entstehen bei der Schulliegenschaft für den zusätzlichen Reinigungsbedarf aufgrund von Covid-19.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Die tieferen Kosten von rund CHF 20'000 sind darauf zurückzuführen, dass die Anschaffung von Festmobiliar und der Beitrag an den Ausbau der 400-Meter-Bahn der Leichtathletikanlage Laufental-Thierstein im Jahr 2020 einmalige Ausgaben waren.

Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitswesen liegen rund CHF 14'000 höher als im Vorjahr. Dies ist, neben der Verschiebung der Kosten innerhalb der Sparten, auf die höheren Kosten der stationären Pflege zurückzuführen.

Soziale Sicherheit

Die höheren Kosten von rund CHF 48'000 sind vorwiegend auf die höheren Kosten für Sozialhilfe und Asylwesen zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Rund CHF 14'000.00 tiefere Kosten im Bereich Friedhof und Bestattungen. Der grösste Teil davon ist auf tiefere interne Verrechnungen zurückzuführen (erfolgsneutral).

Volkswirtschaft

Die tieferen Kosten von rund CHF 11'000.00 betreffen die Beteiligung der Kosten an die Forstwirtschaft.

Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag im Sachgebiet Finanzen und Steuern wird rund CHF 595'000 tiefer budgetiert als im Jahr 2020. Die Steuereinnahmen werden rund CHF 193'000 tiefer ausfallen als im Vorjahr. Dies wie bereits erwähnt aufgrund des Fehlens der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt um rund CHF 697'000.00 tiefer aus als im Budget 2020, da der Finanzausgleich jeweils ein Jahr später wieder zum Tragen kommt. D.h. ab 2021 kann wieder mit einer Zahlung für den horizontalen Finanzausgleich gerechnet werden. Zur Abfederung des fehlenden Finanzausgleichs wird die finanzpolitische Reserve von CHF 300'000.00, welche im Jahr 2019 gebildet wurde, wieder aufgelöst.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Budget 2021.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Buchungsperiode 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	486'767	94'945 391'822	479'821	85'125 394'696	503'511.38	105'104.85 398'406.53
1						
Oeffentliche Ordnung und Sicherheit						
Nettoaufwand	179'190	67'500 111'690	164'370	67'100 97'270	126'622.80	85'931.85 40'690.95
2						
Bildung						
Nettoaufwand	1'229'489	25'400 1'204'089	1'215'805	16'690 1'199'115	1'214'993.07	31'341.05 1'183'652.02
3						
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche						
Nettoaufwand	36'990	30 36'960	56'310	56'310	39'681.54	1'430.00 38'251.54
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	234'180	24'600 209'580	229'500	33'700 195'800	171'377.87	24'515.50 146'862.37
5						
Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	445'984	148'850 297'134	493'680	244'000 249'680	389'439.75	138'984.50 250'455.25
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	277'825	80'200 197'625	278'042	80'900 197'142	299'572.97	93'199.80 206'373.17
7						
Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	318'980	267'300 51'680	333'330	267'410 65'920	363'156.93	313'544.98 49'611.95
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	26'378	36'360	37'725	36'360 1'365	19'022.35	36'963.00
Nettoertrag	9'982				17'940.65	
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	74'302 1'884'098	1'958'400	71'700 2'479'340	2'551'040	350'008.17 2'344'916.19	2'694'924.36
Total						
Ertragsüberschuss	3'310'085	2'703'585	3'360'283	3'382'325	3'477'386.83	3'525'939.89
Aufwandüberschuss		606'500	22'042		48'553.06	
T o t a l	3'310'085	3'310'085	3'382'325	3'382'325	3'525'939.89	3'525'939.89

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung					
	Nettoaufwand				11'914.30	11'914.30
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit					
	Nettoaufwand	11'000	21'900	21'900	20'940.95	20'940.95
2	Bildung					
	Nettoaufwand	84'850	326'650	326'650	106'584.25	106'584.25
6	Verkehr					
	Nettoaufwand	92'000	400'000	95'000	51'334.30	51'334.30
7	Umweltschutz und Raumordnung					
	Nettoaufwand	341'000	868'000	22'000	73'923.30	32'310.60
				846'000		41'612.70
	T o t a l	528'850	1'616'550	117'000	264'697.10	32'310.60
	Zunahme der Nettoinvestitionen	379'850	1'499'550			232'386.50

Anträge des Gemeinderats zu Händen der Gemeindeversammlung

1. Festsetzung Gemeindesteueransätze (gemäss Steuergesetz SGS 331)

1.1 Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (gem. § 19 Abs.2)

Einkommenssteuern 66.00 % des Staatssteuerbetrags

1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (gem. § 58 Abs.2, §62, §63, §64)

Ertragssteuer 5.00 % des Reinertrages

Kapitalsteuer 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals

2. Festsetzung Gebühren

Wasserversorgung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.10 % des indexierten Brandlagerwertes

Bauwasser 250.00 CHF pauschal

Schwimmbäder 2.10 % der Anlagekosten

jährliche Gebühren:

Bezugsgebühr 1.40 CHF pro m³

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit¹

Zählermiete 20.00 CHF je Jahr und Zähler

Löschgebühr für nicht an der Wasserversorgung

angeschlossene Liegenschaften 30.00 CHF pro Liegenschaft

Abwasserbeseitigung (alle Gebühren exkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.50 % des indexierten Brandlagerwertes

jährliche Gebühren:

Mengengebühr 2.20 CHF pro m³ (inkl. CHF 0.20 pro m³ Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040)

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit¹

Hundegebühren

für den 1. Hund 50.00 CHF

für jeden weiteren Hund 100.00 CHF

Abfallgebühren

Kehrichtgebühren:

Sackgebühr, Container, Bündelmarken, Sperrgut laut Tarif

Haushaltgrundgebühr:

Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende Person

mit eigenem Haushalt 70.00 CHF

3. Feuerwehersatzabgaben

Feuerwehpflicht-Ersatzabgabe 5.00 % von der Staatssteuer
(vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) mind. Fr. 200.00 und max. Fr. 600.00

¹Als Haushalt resp. Betriebseinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken bzw. zu Erwerbszwecken genutzt wird. Fällt die Betriebseinheit mit der Wohneinheit in einem Gebäude zusammen, ist nur eine Grundgebühr zu entrichten. Im Zweifelsfalle hat der betroffene Rechnungsempfänger, bzw. die Rechnungsempfängerin nachzuweisen, dass der Betrieb auch steuerlich als Nebenerwerb qualifiziert wird oder im Falle eines selbständigen Erwerbes keine Abzüge für die Raumbenutzung vorgenommen werden.

4. Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde

Bericht zur Prüfung des Budgets für das Jahr 2021

Die GRPK hat das Budget der Einwohnergemeinde Dittingen in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Zur Überprüfung standen der Kommission das Budget mit den Detailunterlagen der einzelnen Posten sowie die Kostenangaben der verschiedenen Eingabestellen zur Verfügung.

Das Budget sieht für das Jahr 2021 einen Verlust von Fr. 606'500.-- bei einem Aufwand von Fr. 3'310'085.-- und einem Ertrag von Fr. 2'703'585.-- vor.

Die GRPK hat sämtliche Posten geprüft und erachtet die aktuelle Buchführung als sehr sauber und professionell.

Nach vertieften Abklärungen konnten sämtliche Fragen vom Gemeinderat beantwortet werden, es besteht jedoch nicht in allen Punkten ein Konsens. Die Ausführungen vom Gemeinderat gegenüber der GRPK zu einzelnen Punkten erachten wir als verbindlich.

In Anbetracht der angespannten Lage und dem Risiko Covid 19, welches in der Budgetierung wahrscheinlich nur teilweise eingeflossen ist, erwarten wir vom Gemeinderat einen sehr sorgfältigen Umgang mit den bescheidenen vorhandenen Mitteln.

Die GRPK beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung eine Annahme des Budgets.

Dittingen, 01.12.2020

Jonas Asprion
Präsident

Denise Stegmüller

David Cueni